

**Schützengesellschaft der Stadt Zell/Mosel e.V.**

**Nutzungsanweisung zum Individualtraining im offenen 50/100m KK-Stand während der Coronapandemie für Mitglieder der SG Zell.**

Hiermit erkläre ich:

Name und Vorname: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

die nachstehenden Anordnungen vollständig gelesen zu haben und strikt zu befolgen:

- Das Schützenheim darf nur allein, zu zweit oder mit max. zwei Personen des eigenen Haushaltes betreten werden, auf einen Mindestabstand von 2 Metern auf der kompletten Anlage ist zu achten
- Vor dem Betreten sind die Hände zu desinfizieren
- Um den Zutritt von unbefugten Personen auszuschließen, ist das Schützenhaus nach dem Betreten und während des Trainings verschlossen zu halten
- Zutritt wird nur Personen gewährt, die in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Corona infizierten Person hatten und ohne Erkältungs-/Grippesymptome sind
- Auf dem Weg zum und vom Schützenstand ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- Es dürfen nur eigene Sportgeräte verwendet werden
- Es muss immer mindestens eine Schießbahn zwischen den Schützen freigelassen werden
- Vor dem Verlassen der Anlage sind die genutzten Kontaktflächen (Türgriffe, Schießauflagen, Gewehrablagen etc.) mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu reinigen
- Um einen kontaktlosen Ablauf zu gewähren, ist die Standnutzung telefonisch bei Dirk Gröff unter 0151-56395202 zu buchen
- Buchungen sind zu den - wie sonst - üblichen Trainingstagen möglich (dienstags und donnerstags von 17.00 bis 18.00 Uhr sowie 19.00 bis 20.00 Uhr und sonntags von 10.00 bis 11.00 Uhr sowie 12.00 bis 13.00 Uhr)
- Die Nutzungszeit ist zusätzlich in der ausliegenden Schießkladde zu dokumentieren (Name und Uhrzeit Beginn-Ende)
- Die Schlüsselübergabe erfolgt kontaktlos über eine PIN-gesicherte Schlüsselbox bei Dirk Gröff, der PIN wird bei Buchung bekannt gegeben
- Der Schlüssel ist nach Trainingsende unverzüglich wieder in der Schlüsselbox zu deponieren
- Schlüssel und Box sind bei Rückgabe zu desinfizieren
- Vom Verein bestellte Aufsichtspersonen dürfen den Schießstand allein nutzen, alle anderen haben für eine dementsprechende Aufsicht zu sorgen, durch die Aufsicht darf die max. erlaubte Personenanzahl nicht überschritten werden
- Die An- und Abreise darf nur mit eigenem Fahrzeug erfolgen
- Sollte ein Schütze sich mit Corona infizieren, so ist dies unverzüglich dem geschäftsführenden Vorstand zu melden

Es ist mir bekannt, dass eine Standbuchung nur dann möglich ist, wenn diese Erklärung von mir unterzeichnet und im Original Dirk Gröff kontaktlos zugestellt wurde.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift